

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 68 (1953)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

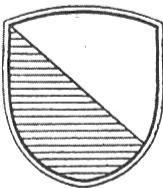
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

Inhalt: Beitragsklasseneinteilung für das Jahr 1954. — Arbeitslehrerinnenseminar. Anmeldungen. — Lehrplan für den Mädchen-Handarbeitsunterricht. — Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen. — «Tell»-Vorstellungen 1954. — Stipendienrück erstattung. — Kantonaler Skikurs. — Verkehrsunterrichtsfilm. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Offene Lehrstellen. — Promotionen.

Beilage: Inhaltsverzeichnis 1953.

Einteilung der Primar- und Sekundarschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1954

Auf Grund der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 3. Oktober 1949 werden die Schulgemeinden alljährlich in Beitragsklassen eingeteilt. Für die Einteilung der Fortbildungsschulkreise enthält § 11 der Verordnung vom 1. Dezember 1949 über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ergänzende Bestimmungen.

Für das Jahr 1954 erfolgt die Einteilung auf Grund der Durchschnittssteueransätze 1950/52 und, damit das Leistungsverhältnis für die Grundgehälter der Lehrer nach § 7 der Ver-

ordnung vom 3. Oktober 1949 über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen (Staat 70%, Gemeinden 30 %) gewahrt bleibt, der nachstehenden Beitragsskala:

Durchschnittliche Steuerbelastung 1950/52 %	Beitragsklasse
über 280	1
„ 270 bis 280	2
„ 260 „ 270	3
„ 250 „ 260	4
„ 240 „ 250	5
„ 230 „ 240	6
„ 220 „ 230	7
„ 210 „ 220	8
„ 200 „ 210	9
„ 190 „ 200	10
„ 185 „ 190	11
„ 180 „ 185	12
„ 175 „ 180	13
„ 170 „ 175	14
„ 165 „ 170	15
165 und darunter	16

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Für das Jahr 1954 werden die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise in folgende Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Änderungen, die infolge der Ueberprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden, vorbehalten bleiben:

a) Primarschulgemeinden

Bezirk Zürich

Zürich 15, Aesch 1, Birmensdorf 1, Dietikon 8, Oberengstringen 1, Oetwil-Geroldswil 1, Schlieren 15, Uitikon

a. A. 14, Unterengstringen 1, Urdorf 1, Weiningen 3, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern

Aeugst 1, Affoltern 8, Bonstetten 2, Hausen 6, Hedingen 1, Kappel 3, Knonau 1, Maschwanden 1, Mettmenstetten 5, Obfelden 7, Ottenbach 1, Rifferswil 1, Stallikon 1, Wettswil 1.

Bezirk Horgen

Adliswil 5, Hirzel 3, Horgen 13, Hütten 1, Kilchberg 16, Langnau 10, Oberrieden 12, Richterswil 8, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen

Erlenbach 16, Herrliberg 10, Hombrechtikon 7, Küssnacht 16, Männedorf 11, Meilen 15, Oetwil 1, Stäfa 12, Uetikon 16, Zumikon 8.

Bezirk Hinwil

Bäretswil 1, Bubikon 12, Dürnten 9, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 9, Rüti 13, Seegräben 16, Wald 10, Wetzikon 11.

Bezirk Uster

Dübendorf 9, Egg 2, Fällanden 6, Greifensee 10, Maur 1, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 1, Uster 10, Volketswil 5, Wangen 8.

Bezirk Pfäffikon

Bauma 6, Fehraltorf 4, Hittnau 1, Illnau 8, Kyburg 7, Lindau 16, Pfäffikon 10, Russikon 1, Sternenberg 1, Weisslingen 8, Wila 1, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur

Winterthur 10, Altikon 2, Bertschikon 1, Brütten 12, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 1, Elgg 11, Ellikon 1, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 1, Hofstetten 1, Neftenbach 5, Pfungen 10, Rickenbach 1, Schlatt 1, Seuzach 2, Turbenthal 13, Wiesendangen 1, Zell 8.

Bezirk Andelfingen

Adlikon 1, Benken 10, Berg 9, Buch 1, Dachsen 1, Dorf 1, Feuerthalen 6, Flaach 1, Flurlingen 16, Grossandelfingen 10, Henggart 2, Humlikon 1, Kleinandelfingen 6, Marthalen 8, Oberstammheim 7, Ossingen 16, Rheinau 10, Thalheim 1, Trüllikon 1, Truttikon 9, Uhwiesen 4, Unterstammheim 6, Völken 1, Waltalingen 1.

Bezirk Bülach

Bachenbülach 8, Bassersdorf 8, Bülach 7, Dietlikon 7, Eglisau 7, Embrach 12, Freienstein 2, Glattfelden 7, Hochfelden 4, Höri 1, Hüntwangen 6, Kloten 9, Lufingen 13, Nürensdorf 1, Oberembrach 1, Opfikon 8, Rafz 6, Rorbas 7, Wallisellen 14, Wasterkingen 1, Wil 1, Winkel 7.

Bezirk Dielsdorf

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 10, Dällikon 1, Dänikon-Hütikon 1, Dielsdorf 9, Neerach 1, Niederglatt 10, Niederhasli 1, Niederweningen 10, Oberglatt 9, Oberweningen 7, Otelfingen 9, Regensberg 1, Regensdorf 5, Rümlang 7, Schleinikon 1, Schöfflisdorf 3, Stadel 1, Steinmaur 5, Weiach 6.

b) Sekundarschulgemeinden

Bezirk Zürich

Zürich 15, Birmensdorf 6, Dietikon 7, Schlieren 15, Weiningen 2, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern

Affoltern 7, Häusen 5, Hedingen 1, Mettmenstetten 1, Obfelden-Ottenbach 5.

Bezirk Horgen

Adliswil 5, Hirzel 3, Horgen 13, Kilchberg 16, Langnau 10, Oberrieden 12, Richterswil 7, Rüschlikon 16, Thalwil 16, Wädenswil 15.

Bezirk Meilen

Erlenbach 16, Herrliberg 10, Hombrechtikon 7, Küsnacht 16, Männedorf 9, Meilen 15, Stäfa 12, Uetikon 16.

Leistungen von Staat und Gemeinden für das Volksschulwesen.

Beitragsklasse	Anteile am Grundgehalt nach § 5 des Lehrerbesoldungsgesetzes 1)			Staatsbeitrag nach § 1 des Schulleistungsgesetzes v. 2. Febr. 1919		
	Primarlehrer		Sekundarlehrer		Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen	
	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.
1	6690—8340	780—810	8040—9900	1110—1140	1110—1140	74 49
2	6510—8160	960—990	7830—9690	1320—1350	1320—1350	71 47
3	6330—7980	1140—1170	7620—9480	1530—1560	1530—1560	68 45
4	6150—7800	1320—1350	7410—9270	1740—1770	1740—1770	65 43
5	5970—7620	1500—1530	7200—9060	1950—1980	1950—1980	62 41
6	5790—7440	1680—1710	6990—8850	2160—2190	2160—2190	59 39
7	5610—7260	1860—1890	6780—8640	2370—2400	2370—2400	56 37
8	5430—7080	2040—2070	6570—8430	2580—2610	2580—2610	52 35
9	5250—6900	2220—2250	6360—8220	2790—2820	2790—2820	48 33
10	5070—6720	2400—2430	6150—8010	3000—3030	3000—3030	44 30
11	4890—6540	2580—2610	5940—7800	3210—3240	3210—3240	38 26
12	4710—6360	2760—2790	5730—7590	3420—3450	3420—3450	32 21
13	4530—6180	2940—2970	5520—7380	3630—3660	3630—3660	25 16,5
14	4350—6000	3120—3150	5310—7170	3840—3870	3840—3870	18 12
15	4170—5820	3300—3330	5100—6960	4050—4080	4050—4080	11 7,5
16	3990—5640	3480—3510	4890—6750	4260—4290	4260—4290	5 3,5
Jährl. Erhöhung	165	3	186	3	7.20	—

- 1) *Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 7470—9150, Sekundarlehrer Fr. 9150—11 040, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen für die wöchentliche Jahrestunde Fr. 240—312. Zu diesen Ansätzen kommt die Teuerungszulage von 17%.*
- 2) *Giht auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der hauswirtschaftl. Fortbildungsschule.*
- 3) *Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhäusern blieben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.*

Bezirk Hinwil

Bäretswil 1, Bubikon 12, Dürnten 9, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 9, Rüti 13, Wald 10, Wetzikon 11.

Bezirk Uster

Brüttisellen 8, Dübendorf 8, Egg 2, Maur 1, Mönchaltorf 1, Nänikon 9, Uster 10, Volketswil 5.

Bezirk Pfäffikon

Bauma 3, Fehraltorf 4, Hittnau 1, Illnau 8, Pfäffikon 10, Rikon-Lindau 16, Russikon 1, Weisslingen 8, Wila 1.

Bezirk Winterthur

Winterthur 10, Elgg 1, Neftenbach 4, Pfungen 7, Räterschen 1, Rickenbach 1, Rikon-Zell 8, Seuzach 1, Turbenthal 9, Wiesendangen 1.

Bezirk Andelfingen

Andelfingen 4, Benken 9, Feuerthalen 6, Flaach 1, Marthalen 5, Ossingen 16, Stammheim 5, Uhwiesen 10.

Bezirk Bülach

Bassersdorf 6, Bülach 6, Eglisau 7, Embrach 9, Freienstein 6, Glattfelden 7, Kloten 8, Rafz 6, Wallisellen 14, Wil 1.

Bezirk Dielsdorf

Dielsdorf 7, Niederhasli 4, Niederweningen 8, Otelfingen 3, Regensdorf 6, Rümlang 8, Stadel 1.

c) Fortbildungsschulkreise

Bezirk Zürich

Zürich 15, Birmensdorf 6, Dietikon 7, Schlieren 15, Weingen 2, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern

Affoltern 7, Hausen 5, Hedingen 1, Mettmenstetten 1, Obfelden 5.

Bezirk Horgen

Adliswil 5, Horgen 13, Kilchberg 16, Langnau 10, Oberrieden 12, Richterswil 7, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen

Erlenbach 16, Herrliberg 10, Hombrechtikon 7, Küsnacht 16, Männedorf 9, Meilen 15, Stäfa 12, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil

Bäretswil 1, Bubikon 12, Dürnten 9, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 9, Rüti 13, Wald 10, Wetzikon 11.

Bezirk Uster

Brüttisellen 8, Dübendorf 8, Egg 2, Maur 1, Uster 10, Volketswil 5.

Bezirk Pfäffikon

Bauma 3, Hittnau 1, Illnau 8, Lindau 16, Pfäffikon 10, Russikon 1, Weisslingen 8, Wila 1.

Bezirk Winterthur

Winterthur 10, Elgg 1, Neftenbach 4, Pfungen 7, Räterschen 1, Rickenbach 1, Rikon-Zell 8, Seuzach 1, Turbenthal 9, Wiesendangen 1.

Bezirk Andelfingen

Andelfingen 10, Feuerthalen 6, Flaach 1, Marthalen 5, Ossingen 16, Stammheim 5.

Bezirk Bülach

Bassersdorf 6, Bülach 6, Eglisau 7, Embrach 9, Glattfelden 7, Kloten 8, Rafz 6, Rorbas-Freienstein 6, Wallisellen 14, Wil 1.

Bezirk Dielsdorf

Dielsdorf 5, Furttal 3, Niederhasli 4, Niederweningen 8, Rümlang 8, Stadel 1.

**Besoldungen der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen
nach §§ 2, 3 und 12 der Verordnung vom 1. Dezember 1949.**

Dienst- jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde								
	Staat				Fortbildungsschulkreise				
	in Beitragsklassen				in Beitragsklassen				
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	
0	192.—	156.—	120.—	84.—	84.—	120.—	156.—	192.—	
1	197.40	161.40	125.40	89.40	85.80	121.80	157.80	193.80	
2	202.80	166.80	130.80	94.80	87.60	123.60	159.60	195.60	
3	208.20	172.20	136.20	100.20	89.40	125.40	161.40	197.40	
4	213.60	177.60	141.60	105.60	91.20	127.20	163.20	199.20	
5	219.—	183.—	147.—	111.—	93.—	129.—	165.—	201.—	
6	224.40	188.40	152.40	116.40	94.80	130.80	166.80	202.80	
7	229.80	193.80	157.80	121.80	96.60	132.60	168.60	204.60	
8	235.20	199.20	163.20	127.20	98.40	134.40	170.40	206.40	
9	240.60	204.60	168.60	132.60	100.20	136.20	172.20	208.20	
10	246.—	210.—	174.—	138.—	102.—	138.—	174.—	210.—	
und mehr	<i>Gesetzliches Grundgehalt Fr. 276.— bis Fr. 348.— pro wöchentliche Jahresstunde. Zu diesen Ansätzen kommen 17% Teuerungszulage.</i>								

II. Die Leistungen des Staates an den Mädchenhandarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht der Volksschule werden bei vereinigten Schulgemeinden, die verschiedenen Beitragsklassen angehören, nach den für die Primarschulgemeinde geltenden Einteilung bemessen.

III. Die Einteilung gilt hinsichtlich der Staatsbeiträge vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1954, hinsichtlich der Staatsanteile an den Lehrerbesoldungen vom 1. Mai 1954 bis 30. April 1955.

IV. Wo die Besoldung oder Teile derselben von Staat und Gemeinden bzw. Schulkreisen im Verhältnis ihrer Anteile am Grundgehalt aufzubringen sind (§§ 7 und 10 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 und § 13 der Verordnung vom 1. Dezember 1949 über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule), finden folgende, auf dem maximalen Grundgehalt berechneten Prozentsätze Anwendung:

Beitrags- klasse	Primarlehrer		Sekundarlehrer		Arbeits- und Hausw. lehrerinnen der Volksschulen		Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen	
	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Schulkreise
1	91	9	90	10				
2	89	11	88	12				
3	87	13	86	14	97	3	71	29
4	85	15	84	16				
5	83	17	82	18				
6	81	19	80	20				
7	79	21	78	22	84	16	60	40
8	77	23	76	24				
9	75	25	74	26				
10	73	27	73	27				
11	72	28	71	29	70	30	50	50
12	70	30	69	31				
13	68	32	67	33				
14	66	34	65	35				
15	64	36	63	37	57	43	40	60
16	62	38	61	39				

V. Mitteilung an die Primar- und Sekundarschulpflegen sowie an die Fortbildungsschulkreise durch Publikation im Amtlichen Schulblatt, ferner an die Direktionen des Innern, der Finanzen, des Gesundheitswesens sowie an das Arbeitsschulinspektorat, das Fortbildungsschulinspektorat, das kantonale Jugendamt und den Lehrmittelverlag.

Zürich, den 20. November 1953.

D i e E r z i e h u n g s d i r e k t i o n

Arbeitslehrerinnenseminar

Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfung

Im Frühjahr 1954 beginnt in Zürich ein dreifach geführter zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 11. Januar 1954 an die Kanzlei des Kantonalen Arbeitslehrerinnen-Seminars, Kreuzstrasse 72, Zürich 8, zu erfolgen. Anmeldeformulare sind da-selbst zu beziehen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis zum 1. Mai 1954 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden in der Regel zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.
3. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrzielen einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
4. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.
5. Ein ärztlicher Ausweis über den Gesundheitszustand (Formulare sind durch die Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars zu beziehen).

Die Aufnahme in das Seminar wird vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht. Haben mehr Bewerberinnen die Prüfung bestanden als Plätze zur Verfügung stehen, so ist die Rangordnung der Durchschnittsnoten für den Entscheid über die Aufnahme massgebend.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens acht Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Für ausserkantonale Schülerinnen beträgt das Schulgeld Fr. 50.- pro Semester.

Sprechstunden der Schulleiterin: Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Arbeitslehrerinnen-Seminar, Kreuzstrasse 72, III. Stock, Büro Nr. 31 oder Nr. 32, Telefon 34 10 50.

Zürich, den 16. November 1953

Die Erziehungsdirektion

Lehrplan für den Handarbeitsunterricht der Mädchen an der Volkshochschule

Der Erziehungsrat hat einen neuen Lehrplan für den Handarbeitsunterricht der Mädchen an der Volksschule erlassen. Dieser tritt auf Frühjahr 1954 in Kraft und ersetzt den provisorischen Lehrplan vom 8. Juli 1947.

Den Arbeitslehrerinnen und den am Arbeitsschulwesen interessierten Kreisen wird der Lehrplan nächstens zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Erziehungsdirektion zum Preise von 80 Rappen bezogen werden.

Zürich, den 20. November 1953.

Die Erziehungsdirektion

Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen

An der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins wird in Verbindung mit der Erziehungsdirektion im Frühjahr 1954 ein Kurs zur Heranbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen durchgeführt.

Lehrerschaft und Berufsberatungsstellen werden eingeladen, geeignete Töchter auf diese Ausbildung aufmerksam zu machen. Zur Erleichterung der Ausbildung stehen Stipendien zur Verfügung.

Dauer des Kurses 2^{1/2} Jahre.

Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, Zürich 7, Telefon 24 67 76. Sprechstunden: Montag und Donnerstag 10 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Die Anmeldung ist bis spätestens 25. Januar 1954 der Haushaltungsschule einzureichen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Handschriftliches Aufnahmegesuch mit Darstellung des Bildungsganges.

2. Ein Altersausweis: Bewerberinnen müssen das 18. Altersjahr erreicht haben.
3. Ein Ausweis über den Besuch von mindestens zwei Klassen Mittelschule (elfjährige Schulzeit) oder eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Mittelschule entspricht.
4. Ein Ausweis über gute Vorbereitung in allen hauswirtschaftlichen Fächern (Kochen, Hauswirtschaft, Glätten, Weissnähen, Flicken), erworben in Kursen und in einem Haushaltpraktikum.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet Mitte Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer: Deutsche Sprache, Rechnen (schriftlich und mündlich), Naturgeschichte (Physik, Chemie und Biologie oder Anthropologie), Kochen mit Nahrungsmittellehre, Hauswirtschaft mit Warenkunde, Glätten, Handarbeiten.

Die Entwicklung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes hat eine Zunahme des Bedarfes an Hauswirtschaftslehrerinnen zur Folge. Der vielseitige Frauenberuf kann darum fähigen Töchtern empfohlen werden.

Zürich, im November 1953

Die Erziehungsdirektion

,,Tell“-Vorstellungen 1954

Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat auch für das Jahr 1954 wieder einen Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke beantragen, um den Schülern des letzten schulpflichtigen Jahrganges der Volksschule und der Gymnasien den unentgeltlichen Besuch des «Wilhelm Tell» zu ermöglichen.

Die Aufführungen, die um 14.10 Uhr beginnen, finden wie letztes Jahr im Zürcher Schauspielhaus, das rund tausend Personen Platz bietet, statt. Die Teilnahme an den für die stadtzürcherischen Schulen reservierten Vorstellungen, die am 16., 20. Januar und 3., 6. Februar 1954 stattfinden

werden, wird vom Schulamt der Stadt Zürich organisiert, diejenige aller übrigen Schulen von der Erziehungsdirektion. Für die letzteren sind der 9., 13. Januar, 13., 17., 24. Februar und 3. März 1954 vorgesehen.

Teilnahmeberechtigt sind in erster Linie die Schüler, die im letzten Jahre der gesetzlichen Schulpflicht stehen, also die Schüler der 2. Sekundar- und 8. Primarklasse, die Abschlussklässler sowie die Gymnasiasten der 2. Klasse. Zugelassen sind auch die Schüler öffentlicher und privater Anstalten des entsprechenden Alters. Ungeteilte Abteilungen, die den «Tell» dieses Jahr mit zwei oder drei Klassen gemeinsam behandeln, werden ebenfalls zugelassen. Dabei hat es die Meinung, dass jeder Schüler nur einmal in den Genuss der unentgeltlichen «Tell»-Vorstellung gelangen soll. Teilnahmeberechtigt sind ausser den Schülern der Klassenlehrer und auf je 30 Schüler eine weitere Begleitperson.

Die Anmeldung ist schulweise, nicht klassenweise, auf dem den Schulpflegen separat zugehenden roten Formular bis spätestens 15. Dezember 1953 der Erziehungsdirektion einzureichen. Wünsche betreffend das Datum werden nach Möglichkeit berücksichtigt; solche nach bestimmten Plätzen sind nutzlos. Anfragen sind nicht an das Zürcher Schauspielhaus, sondern an die Erziehungsdirektion zu richten.

Die Schulen der Landschaft werden gebeten, in ihren Anmeldungen anzugeben, welche Daten für den Besuch der Vorstellung wegen der Durchführung der Sportwoche nicht in Frage kommen, damit bei allfälligen notwendigen Verschiebungen hierauf Rücksicht genommen werden kann.

Wir empfehlen den Schulpflegen, wenn möglich alle Reisekosten, auf jeden Fall aber die der bedürftigen Schüler, auf die Schulkasse zu nehmen. Es soll jeder zürcherische Schüler des grossen und in der heutigen Zeit besonders eindrücklichen Erlebnisses des «Tell» teilhaftig werden. Sodann empfehlen wir den Landschulen, den Besuch der Vorstellung mit einem kurzen Gang durch die Stadt Zürich zu verbinden.

Zürich, den 15. November 1953

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattung

Der Erziehungsdirektion wurden von einer ehemaligen Schülerin des kantonalen Oberseminars für seinerzeit bezogene staatliche Stipendien Fr. 350 zurückerstattet. Der Betrag wird unter angelegentlicher Verdankung dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 20. November 1953

Die Erziehungsdirektion

Kantonaler Skikurs

Für den vom 4. bis 7. Januar 1954 in Flums-Kleinberg stattfindenden Skikurs für Anfänger und ältere Skifahrer können noch Anmeldungen entgegengenommen werden. Wir bitten allfällige Interessenten, sich direkt an Herrn August Kündig, Obmann der kant. Turnexperten, Römerstrasse 79, Oberwinterthur, zu wenden.

Zürich, den 19. November 1953

Die Erziehungsdirektion

Verkehrsunterrichtsfilm

In der September-Ausgabe 1952 des Amtlichen Schulblattes haben wir auf den Farbenfilm «Die Gefahren der Strasse» (Produzent: Filmstudio H. Dietrich) aufmerksam gemacht. Im Hinblick auf die Möglichkeiten, die Unterrichts-Verkehrsfilme als Ergänzung des Verkehrsunterrichtes durch den Lehrer und die Organe der Polizei bieten, hat die Erziehungsdirektion angesichts der hohen Herstellungskosten eine Subventionierung des erwähnten Farbenfilmes erwogen, muss jedoch von einer solchen absehen. Auch eine Uebernahme des Filmes durch die SAFU. kommt nicht in Frage. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer Vorführung des Filmes direkt

durch den Produzenten. Allfällige Interessenten wollen sich direkt an diesen wenden. Adresse: Rüterwiesstrasse 12, Zollikerberg, Tel. 24 92 63.

Die Erziehungsdirektion

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 werden folgende definitive Lehrstellen neu errichtet:

Primarschule

Zürich-Uto	17
Zürich-Waidberg	4
Zürich-Glattal	18
Dietikon	2
Oberengstringen	1
Schlieren	1
Zollikon	1
Richterswil	1
Thalwil	1
Küschnacht	3
Meilen	1
Stäfa	1
Wetzikon	2
Dübendorf	1
Uster	2
Illnau-Effretikon	1
Weisslingen	1
Winterthur-Stadt	2 (1 Werkklasse)
Winterthur-Oberwinterthur	1
Winterthur-Wülflingen	1
Winterthur-Veltheim	2 (1 Werkklasse)
Kloten	1 (Spezial- bzw. Förderklasse)
Opfikon	1

Wallisellen	1
Regensdorf	1
Sekundarschule	
Zürich-Uto	4
Zürich-Waidberg	2
Zürich-Zürichberg	1
Zürich-Glattal	3
Wädenswil	1
Uster	1
Winterthur-Wülflingen	1
Kloten	1
Wallisellen	1

Folgende Lehrstellen werden auf Beginn des Schuljahres 1954/55 provisorisch für die Dauer von zwei Jahren errichtet:

Primarschule

Birmensdorf	1
Obfelden	1
Adliswil	1
Hombrechtikon	1
Männedorf	1
Uster-Nänikon	1
Volketswil	1
Bauma	1
Rüti	2 (1 Spezialklasse)
Lindau	1
Pfäffikon	1
Russikon	1
Elsau	1
Seuzach	1
Dietlikon	1
Glattfelden	1
Rafz	2

Sekundarschule

Küsnacht	1
Gossau	1
Bülach	1

Lehrerwahlen. Nachfolgende Lehrerwahlen werden, mit Antritt der Gewählten auf den 1. November 1953, genehmigt:

a) Primarlehrer:

Ellikon a. d. Th.:

Stierli, Dora, von Zürich, Verweserin.

b) Sekundarlehrer:

Hedingen:

Clavuot, Linard, von Zernez, Verweser.

Wald:

Brunner, Klaus, von Wald (ZH), Primarlehrer-Verweser in Zürich-Zürichberg.

Flaach:

Rietmann, Dr. Oskar, von St. Gallen, Verweser.

c) Arbeitslehrerin:

Waltalingen:

Sigg, Ruth, von Andelfingen, Verweserin in Waltalingen und Lehrerin in Oberstammheim.

d) Hauswirtschaftslehrerinnen:

Hittnau:

Steffen- Elisabeth, von Nürensdorf, Lehrerin in Rickenbach.

Winterthur:

Müller, Anna, von Elgg, Verweserin.

Lehrerbildungsanstalten. An den Lehrerbildungsanstalten können im Frühjahr 1954 folgende erste Klassen besetzt werden: Unterseminar 3, Seminarabteilung Töchterschule 1, Lehramtsabteilung Winterthur 1, Evangelisches Seminar 1.

Sekundarschulgemeinde. Trennung (Kantonsratsbeschluss vom 19. Oktober 1953). Aus dem bisherigen Sekundarschulkreis Hedingen, umfassend die Gemeinden Hedingen, Bonstetten, Stallikon und Wetzwil a. A. werden durch Abtrennung Hedingens zwei neue Sekundarschulgemeinden gebildet.

Examenaufgaben. Mit der Ausarbeitung der Aufgaben für die Jahresschlussprüfung 1953/54 werden betraut:

Primarschule.

Elementarstufe :

Hermann Vogelsanger, Primarlehrer, Küsnacht-Limberg.

Realstufe :

Fritz Biefer, Primarlehrer, Winterthur.

Oberstufe (inkl. Französischunterricht) :

Edwin Frech, Primarlehrer, Zürich-Limmattal.

Sekundarschule.

Sprachlich-historische Richtung :

Walter Adolph, Sekundarlehrer, Zollikon.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung :

1. Klasse : Werner Wolff, Sekundarlehrer, Zürich-Waidberg ;

2. Klasse : Ernst Lauffer, Sekundarlehrer, Winterthur ;

3. Klasse : Otto Wegmann, Sekundarlehrer, Meilen.

Oberstufe und Sekundarschule.

Biblische Geschichte und Sittenlehre :

Pfarrer Dr. Max Schaufelberger, Küsnacht.

Die Vorschläge sind der Erziehungsdirektion bis 5. Januar 1954 zuhanden des Erziehungsrates einzureichen.

Sekundarlehrer. Patentierungen. Als Sekundarlehrer werden patentiert :

a) sprachlich-historische Richtung :

Balzer, Jürg, Dr. phil., geboren 1922, von Scharans (GR) ;

Clavuot, Otto, geboren 1929, von Zernez (GR) ;

Gubelmann, Albert, geboren 1920, von Stäfa ;

Häfliger-Bosshard, Lydia, geboren 1925, von Reitnau (AG) ;

Meier, Heinz, geboren 1929, von Bülach ;

Mengold, Colette, geboren 1929, von Thusis (GR) ;

Oetiker, Gustav, geboren 1930, von Männedorf und Oetwil a. S. ;

Reinhardt, Hermann, geboren 1930, von Worms (Deutschland) ;

Reiser, Hans, geboren 1928, von Wetzikon.

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung :

Erni, Otto, geboren 1928, von Winterthur ;

Leemann, Albert, geboren 1929, von Meilen ;

Roffler, Leonhard, geboren 1926, von Grüsch (GR).

Sekundarlehramt (Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 1953). § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 15. Februar 1921 wird in folgender neuer Fassung genehmigt:

§ 4. Bewerber um das Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Sekundarlehrer, die im Abschlusszeugnis der Vorbereitungsschule im Fache Deutsch die Note $4\frac{1}{2}$, in den Fächern Französisch, Geschichte, Mathematik die Note 4, sowie in der Fächergruppe Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie und Geographie) die Durchschnittsnote 4 nicht erreichen, haben sich vor der Zulassung zur ersten Teilprüfung einer schriftlichen und mündlichen Nachprüfung zu unterziehen.

Die Nachprüfung hat in denjenigen Fächern, in der Fächergruppe Naturwissenschaften in denjenigen Einzelfächern zu erfolgen, in denen die erforderliche Note nicht erreicht ist.

Die schriftliche Prüfung dauert 3 Stunden, die mündliche 30 Minuten. Hat ein Kandidat in mehreren Fächern Nachprüfungen zu bestehen, so sind sie in einem Termin abzulegen, sofern nicht besondere Umstände eine Ausnahme gestatten.

Eine Wiederholung der Prüfung wird nur ausnahmsweise bewilligt.

Die Abänderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Französischlehrmittel Sekundarschule. Der Synodalvorstand wird eingeladen, die Schulkapitel zu beauftragen, bis Ende April 1954 über die Frage Bericht zu erstatten, ob das zurzeit obligatorische Lehrmittel für den Französischunterricht an der Sekundarschule unverändert beibehalten, umgearbeitet oder durch ein neues Lehrbuch ersetzt werden soll.

Geographielehrmittel der Sekundarschule. Das überarbeitete Geographielehrmittel der Sekundarschule wird den Verfassern unter Verdankung der geleisteten Arbeit abgenommen und in Anwendung von § 43, Absatz 2, des Gesetzes über die Volksschule definitiv obligatorisch erklärt.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schul-dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
*Zürich-Uto	Bührer, Wilhelm	1925	1948	31. 10. 1953
**Zürich-Uto	Walther, Elsbeth	1927	1949	7. 11. 1953
*Zürich-Waidberg	Honegger, Gerhard	1926	1949	14. 11. 1953
*Zürich-Glattal	Guggenbühl, Rudolf (V.)	1931	1952	3. 10. 1953
*Hedingen	Böhmer, Heinz (V.)	1930	1952	14. 11. 1953
***Kilchberg	Peter, Elsbeth (V.)	1930	1951	31. 10. 1953
****Thalwil	Kelhofer, Elsa	1888	1909	31. 10. 1953
**Richterswil	Höltachi-Obrist, Alice	1927	1948	31. 10. 1953
****Küschnacht	Bleuler, Ernst	1891	1911	30. 4. 1954
***Elsau	Dickerson-Lang, Elfriede	1924	1946	31. 10. 1953
*Schlatt	Apafi, Sigmund (V.)	1931	1952	31. 10. 1953
*Turbenthal-Bühl	Glättli, Gerold (V.)	1931	1952	24. 10. 1953
*Winterthur-Veltheim	Holliger, Hans (V.)	1930	1951	31. 10. 1953
****Winterthur-Veltheim	Wettstein, Heinrich	1917	1938	31. 10. 1953
+ Winterthur	Widmer-Ehrensperger, Sylvia	1928	1949	31. 10. 1953
**Kloten	Frehner, Margrit	1926	1949	31. 10. 1953
Sekundarlehrer				
****Feuerthalen	Ott, Abraham	1890	1910	31. 10. 1953
Arbeitslehrerinnen				
++ Zürich-Zürichberg	Bosshard, Elsa	1884	1905	31. 12. 1953
+ Dietikon	Merle-Müller, Ruth (V.)	1929	1951	3. 10. 1953
**Wädenswil	Siegl, Ruth	1927	1949	31. 12. 1953
****Embrach	Weidmann, Elise	1893	1914	31. 10. 1953
+ Altikon	Vögeli-Thalmann, Annegreth	1931	1953	31. 10. 1953

- * wegen Weiterstudium
- ** wegen Verheiratung
- *** wegen Abreise
- **** wegen Invalidität
- ***** wegen Berufswechsel
- + aus familiären Gründen
- +† altershalber

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Kilchberg	Muggli, Heinrich			26. 9. 1953
Blindenanstalt	Weishaupt, Maria	1882	1899—1941	18. 10. 1953

Verwesereien

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1953/54 werden als Verweser bis Schluss des laufenden Schuljahres abgeordnet:

a) Primarschulen

	Name und Bürgerort:	Geburts- jahr:	Bisheriger Wirkungsort:
Schulgemeinde:			
Bezirk Zürich:			
Zürich-Uto	Graeser, Hans Rudolf, Zürich	1931	Vikar/Verw.
	Brunner, Karl, Uster	1896	gewählt Thalwil
Zürich-Waidberg	Gloor, Rosmarie, Zürich und Brugg (AG)***	1933	Verw. Winterthur
	Rettich, Florian, Zürich	1929	Vikar/Verw.
Zürich-Zürichberg	Erni, Otto, Zürich	1928	Vikar
Zürich-Glattal	Winkler-Suter, Charlotte, Zürich und Basel	1919	Vikarin
	Meier-Wenger, Elisabeth, Winkel-Bülach	1920	Vikarin
	Schälcchi, Ruth, Zürich	1930	Vikarin
	Weber, Max, Zürich***	1932	Vikar
Hedingen	Tobler, Hans Jakob, Wolfhalden***	1932	
Zollikon- Zollikerberg	Kobelt, Walter, Marbach (SG) und Küsnacht (ZH)	1929	Vikar
Bezirk Horgen:			
Kilchberg	Witzig-Spörri, Annemarie, Flurlingen (ZH)**	1918	Vikarin
Thalwil	Stettler, Ruth, Zürich und Hombrechtikon***	1931	Vikarin
	Härri, Willi, Thalwil	1929	Vikar/Verw.
Richterswil	Eigenmann, Hadwig, Waldkirch (SG)	1929	Vikarin/Verw.
Bezirk Uster:			
Maur	Schlatter, Anna Regula, Aarau	1929	Vikarin/Verw.

Bezirk Pfäffikon:

Illnau-Horben	Oberholzer, Hanni, Wald und Küschnacht	1921	Vikarin
---------------	---	------	---------

Bezirk Winterthur:

Winterthur	Schaufelberger, Verena, Pfäffikon (ZH)**	1932	Vikarin
	Meier, Heinz, Bülach*	1929	Vikar
Winterthur- Veltheim	Rebholz, Rudolf, Zürich***	1932	Vikar
Winterthur- Oberwinterthur	Hintermann, Rudolf, Zürich***	1926	Vikar
Elsau	Bremi, Ruth, Zürich	1932	Vikarin
Schlatt	Zwingli, Marta Erna, Winterthur	1931	Vikarin/Verw.
Seuzach	Dütsch, Walter, Winterthur***	1931	Vikar
Turbenthal-Bühl	Werner, Peter, Merishausen	1930	Vikar
Bezirk Bülach:			
Eglisau	Heller-Reber, Annedore, Eglisau	1919	Vikarin
Kloten	Müller, Elsbeth, Zürich und Siblingen	1930	Vikarin/Verw.

* = Antritt 1. November

** = Antritt 9. November

*** = Antritt 16. November

b) Sekundarschulen

Bezirk Winterthur:

Wiesendangen	Kellermüller, Hans, Winterthur	1926	Vikar
--------------	-----------------------------------	------	-------

Bezirk Andelfingen:

Feuerthalen	Brändli, Jakob, Zürich	1926	Vikar/Verw.
-------------	------------------------	------	-------------

Bezirk Dielsdorf:

Stadel	Koch, Friedrich, Winterthur***	1926	Vikar
--------	-----------------------------------	------	-------

*** = Antritt 16. November

c) Arbeitsschulen

Bezirk Zürich:

Zürich-Limmattal	Frischknecht, Anita, Schwellbrunn (AR)	1930	Urlaub
Zürich-Waidberg	Lamprecht, Heidy, Nürensdorf	1926	Urlaub
	Angst, Ruth, Wil b. Rafz	1930	Urlaub
	Zöllig, Margarete, Berg (SG)	1923	Vikarin

Dietikon	Marti, Maria, Ohmstal (LU)	1930	Vikarin
Bezirk Affoltern:			
Kappel-Uerzlikon	Capt-Schäublin, Anna, Le Chenit (VD)	1902	gewählt Mettmen- stetten und Rifferswil
Bezirk Meilen:			
Meilen	Wepfer, Marianne, Oberstammheim	1931	Urlaub
Bezirk Hinwil:			
Rüti	Ehrat, Elsbeth, Lohn (SH)	1931	Vikarin
Bezirk Winterthur:			
Winterthur-Seen	Schwarz, Elsbeth, Winterthur	1931	Urlaub
Winterthur- Wülflingen	Heusser, Marianne, Gossau (ZH)	1933	Verweserin
Altikon	Gerber-Hubmann, Elisabeth, Langnau (BE)	1926	Verweserin
Bezirk Andelfingen:			
Berg, Buch, Dorf und Volken	Marthaler, Eveline, Zürich	1931	Vikarin

d) Hauswirtschaftlicher Unterricht

Bezirk Meilen:			
Hombrechtikon			
(Volks- und Fort- bildungsschule)	Wüthrich, Ruth, Eggwil (BE)	1932	Pat. Herbst 1953
Bezirk Winterthur:			
Winterthur	Maag, Dora, Steinmaur	1930	Vikarin
Rickenbach			
(Volks- und Fort- bildungsschule)	Wüthrich, Ruth, Eggwil (BE)	1932	Pat. Herbst 1953

Vikariate im Monat November

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	33	114	16	10	8	7	9	—	6	203
Neu errichtet wurden . . .	45	15	8	6	5	2	8	—	3	92
	78	129	24	16	13	9	17	—	9	295
Aufgehoben wurden . . .	33	120	5	10	10	2	2	—	2	184
Zahl der Vikariate Ende Nov.	45	9	19	6	3	7	15	—	7	111

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Wahl von Dr. med. und Dr. med. dent. Hans R. Mühlemann, geboren 1917, von Bönigen (BE), Privatdozent und Oberassistent am Zahnärztlichen Institut der Universität Zürich zum ausserordentlichen Professor für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie, sowie Histologie der Zähne am Zahnärztlichen Institut der Universität Zürich, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1953.

Wahl von Prof. Dr. Fritz Laves, geboren 1906, deutscher Staatsangehöriger, zurzeit Professor für Crystal Chemistry im Departement of Geology der University of Chicago, als ordentlicher Professor für Mineralogie und Petrographie an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1954.

Hinschied am 17. September 1953 von Dr. Emil Ermatinger, geboren 1873, von Schaffhausen, Honorarprofessor der Universität Zürich.

Realgymnasium Zürich. Entlassung von Prof. Dr. Paul Neuenschwander, geboren 1888, von Winterthur, Hauptlehrer für alte Sprachen, altershalber auf den 15. Oktober 1953, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Oberrealschule Zürich. Wahl von Adolf Jaeggi, geboren 1927, von Bern, zum Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1953.

Handelsschule Zürich. Entlassung von Prof. Dr. Adolf Kessler, geboren 1900 und Prof. Paul Hasler, geboren 1907, beide Hauptlehrer für Handels- und Kontorfächer, am 8. Oktober 1953.

Verschiedenes

Zürichs Bund mit den vier Waldstätten vom 1. Mai 1351

Das anschaulichste Zeugnis des Bundes von 1351 ist der Zürcher Bundesbrief. Von diesem Dokument, das einst in fünf Exemplaren vorhanden war, ist nur noch dasjenige des Standes Unterwalden erhalten. Für den Stand Zürich ist deshalb eine Reproduktion in Originalgrösse von besonderem Interesse. Prof. Dr. A. Largiadèr hat mit Hilfe von Mitteln aus dem von den Veranstaltungen anlässlich der 600-Jahrfeier des Eintrittes Zürichs in den Bund der Eidgenossen resultierenden Ueberschuss eine solche Faksimile-Ausgabe in Farben veranlasst, verbunden mit einer kurzen Erläuterungsschrift insbesondere über die äussern und innern Merkmale des Bundesbriefes. Um den Bundesbrief lesen und verstehen zu können, wird ausserdem der Originaltext mit einer Übertragung ins heutige Deutsch wiedergegeben. Als Ergänzung werden auf einer Tafel die Siegel nach Gipsabgüssen von unversehrten Originalen abgebildet, denn die an der Urkunde hängenden Siegel sind teilweise stark beschädigt.

Die Publikation „Zürichs Bund mit den vier Waldstätten vom 1. Mai 1351“ von Prof. Dr. A. Largiadèr kann beim Lehrmittelverlag zum Preis von Fr. 8.— erworben werden.

Die Erziehungsdirektion

Zur Eröffnung der Beratungsstelle für das Jugendtheater im Pestalozzianum Zürich

Die kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken hat nach einjähriger Vorarbeit einer Arbeitsgruppe von kundigen Lehrkräften mit der praktischen Tätigkeit der Beratungsstelle begonnen.

Die wohlgeprüfte Sammlung zeigt Spiele für die mannigfältigsten Anlässe der Jugend und berührt das Kindergartenalter, die Schulzeit bis zum gepflegten Theater der Jugendlichen. Ein gedrucktes Verzeichnis wird auf Frühling 1954 vorbereitet. Eine Abteilung von Handbüchern zur Spielpraxis, von Photos wohlgelungener Aufführungen werden im Verein mit den Regie-Erfahrungen der Berater ermöglichen, dem guten, jugendeigenen Theaterspiel einen neuen Auftrieb zu verschaffen und dem blossen Blendwerk zu wehren.

Die Beratungsstelle befindet sich im Pestalozzianum (Pestalozzi-Zimmer), Beckenhofstrasse 33, Zürich 6, und ist jeden Samstag von 14.15—17.00 Uhr geöffnet. Die Beratung ist unentgeltlich und steht Eltern, Lehrern, Pfarrern, Leitern von Jugendgruppen und nicht zuletzt der spielfreudigen Jugend selber offen.

Die kantonale Kommission und das Pestalozzianum Zürich bitten alle um das so wertvolle jugendliche Theaterspiel sich Mühenden um rege Benützung der neuen Beratungsstelle. Sie sind Tagesblättern und Zeitschriften ganz besonders dankbar um eine baldige Mitteilung in ihren Spalten.

Zürich, den 29. Oktober 1953

Für das Pestalozzianum Zürich und die kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken,

Der Präsident: Fritz Brunner, Rebbergstrasse 31, Zürich 37.

Pro Juventute-Marken

Man denkt, dass die Marken ja von der Post herausgegeben werden und dass deshalb auch der Erlös der Pro Juventute-Marken an eine zentrale Stelle abgeliefert wird. Letzteres ist nicht der Fall. Der Wohlfahrtszuschlag der Pro Juventute-Marken und der Reinerlös des Pro Juventute-Kartenverkaufes bleiben in jenen Bezirken wo sie verkauft wurden. Nur 10% vom Reinerlös aus dem Markenverkauf müssen zugunsten von gesamtschweizerischen Jugendhilfeaufgaben an die Generaldirektion der PTT überwiesen werden. Mit jeder Pro Juventute-Marke und mit jeder Pro Juventute-Karte die wir kaufen, helfen wir bedürftigen Kindern und der Jugend.

Literatur

Kindergarten

- D'Aleçon, M. Le beau Chardon d'Ali. Flammarion. 21 S. Fr. 2.40.
Beskow, Elsa. Der Hansli im Heitiwald. Francke, Bern. Fr. 4.80. Dieses buntfarbige Bilderbuch erzählt die lustigen Erlebnisse eines kleinen Knaben bei Zwergen und Beerenzindern.
Bettina, Cocolo. Chatto und Windus, London. 30 S. Fr. 5.25. Ausdrucksvolle Bilder und Erlebnisse des Esels Cocolo.
Castor, Père. La ferme. Hachette, Paris. Fr. 3.95. Das Buch erzählt ausführlich über das Leben der Tiere auf dem Bauernhof. Sehr schön illustriert.
Castor, Père. La ferme Hachette, Paris. Fr. 3.95. Das Buch erzählt aus das Leben der Tiere auf dem Bauernhof. Sehr schön illustriert.
Flack, M. A story about Ping. New York. Fr. 8.25. Reizende Erzählung mit ausdrucksvollen Bildern. Klare Darstellung.
Hoffmann, H. Struwwelpeter. Insel, Leipzig. Fr. 3.—. Der Struwwelpeter in seiner ursprünglichen Form, Kleinformat. Entzückt und bewegt heute noch die Kinderherzen.
Hosch-Wackernagel. Das lustige Männlein. 3 Eidgenossenverlag, Basel. 55 S. Fr. 6.05. Eine Mutter zeichnet ihrem kranken Kinde ein Bilderbuch, eine heitere Folge von köstlichen Einfällen. Vorbehalt gegenüber der etwas willkürlichen Sprache.
Joost, Lotte. Im Himmel lauft es Brünneli. Francke, Bern. Fr. 5.—. Liebliche Bilder, die bekannte Kinderverse verdeutlichen.
Parin d'Aulaire, J. u. E. Ola. Garden City, New York. 46 S. Fr. 14.30. Spannende Erlebnisse des kleinen Norwegerknaben in nordischer Schne- und Märchenwelt. Grosszügig und anregend dargestellt.
Potter, Beatrix. Peter Rabbit. London. 85 S. Fr. 2.90. Ansprechende, kindertümliche Erzählung. Gemütvolle kleine Bilder eher für das Einzelkind.
Roshardt, Pia. Unsere lieben Freunde. Papyria, Zürich. 11 S. Fr. 4.30. Tierbilder für kleinere Kinder, etwas blass, nicht sehr plastisch gestaltet.
Rojanowski. Le grand livre des animaux. Flammarion. 22 S. Fr. 6.35. Bilderbuch mit grossen, eindrücklichen Darstellungen der Haustiere.

- S p ö r r i - D o l d e r**, H e d w i g. Hinderem Bergli bi Tierli und Zwerigli. Wolfsbergdrucke, Zürich. 15 S. Fr. 13.10. Märchenbuch ohne Text; farbenfrohe Bilder regen zum Fabulieren an.
- T h o m a**, H. Tierbilderbuch. Rascher, Zürich. 20 S. Fr. 9.15. Tierbuch aus festem Karton mit einfachen, bunten Bildern und kleinen Begleitversen über einheimische und fremde Tiere.
- T o l s t o i**, L e o. Drei Bären. Holz, Berlin. 14 S. Fr. 5.70. Eindrücklich illustrierte Erlebnisse eines kleinen Mädchens in der Hütte der Bärenfamilie.
- W e n g e r**, L i s a. Hüt isch wider Fasenacht. Francke, Bern. 15 S. Fr. 3.95. Altbekanntes Bilderbuch mit Verschen für das Kleinkind.
- W e r l i n g**, S i n a. Jupedihei. Speer, Zürich. 40 S. Fr. 4.95. Humorvolle Verschen in Zürcher Mundart, mit lustigen Zeichnungen.

Kindergarten und 1.—3. Schuljahr

- B a r n a r d**, E. Kembo. Basler Missionsgesellschaft, Basel. 60 S. Fr. 3.—. Geschichte eines Negermädchen. 2. Kl.
- B u r c k h a r d t**. Alpaufzug-Wandfries. Schweizer-Spiegel, Zürich. Fr. 7.—. Einfache, klare Bilderreihe als Uebermittlung der Volkskunst und als Wandschmuck.
- C a r i g i e t / C h ö n z**. Schellen-Urseli. Schweizer-Spiegelverlag, Zürich. Fr. 12.50. Flurina und das Wildvögelein. Schweizer-Spiegelverlag, Zürich. Fr. 12.50. Beide gehören zum Kernbestand der Bilderbücher in Schule und Haus.
- D o l d e r**, H. Tiergeschichten. Benteli, Bern. Fr. 7.80. Märchenhafter und humorvoller Einschlag. Die drei letzten Tiergeschichten mit Vorbehalt dem Inhalt gegenüber. Guter Druck.
- E h m e c k e**, S. Was willst du werden? Atlantis Zürich. Fr. 9.15. Bilderbuch von allerlei Handwerk mit einfachen Versen.
- F i s c h e r**, H a n s. Pitschi. Wolfsbergdrucke, Zürich. Fr. 10.50. Die Geschichte vom Kätzlein, das immer etwas anderes sein wollte. Vergnügliche, bunte Bilder.
- H o l m b o e**, J. Urwald-Abenteuer. Holbein, Basel. Fr. 5.20. Schönes Bilderbuch von Tieren, erdacht und gezeichnet von einem siebenjährigen Dänenkind.
- N e v i l**, M. Ah Fu. Basler Missionsbuchhandlung, Basel. 62 S. Fr. 3.—. Ein Chinesenbub sucht einen Spielkameraden und findet ein ausgesetztes Mädchen. 3. Kl.
- P a r i n d'A u l a i r e**, J. u. E. Kinder des Nordlichts. Speer, Zürich. 35 S. Fr. 5.95. Phantasieanregend und wertvoll, da die Kinder mit der Lebensweise der Lappländer bekanntgemacht werden. 3. Kl.
- P a u r - U r i c h**, M. Rösslein Kilian. Atlantis, Zürich. 28 S. Fr. 7.80. Die Abenteuer des arbeitsscheuen, verwöhnten „Rösslein Kilian“ in Versform. Kolorierte Federzeichnungen. 3. Kl.
- R o e l l i**, M. Ali, das weisse Kamel. Rentsch, Erlenbach. Fr. 10.20. Ali wird geraubt, flüchtet in einen Zoo und wird endlich von seinem Besitzer wieder gefunden. Lustige bunte Bilder.
- R o s h a r d t**, P i a. Das Eulenbuch. Wolfsbergdrucke, Zürich. Fr. 11.45. Geschichte einer Waldkauzfamilie und ihren Verwandten. 3. Kl.
- Z i n g e r**, O. Ist das ein Löwe? Kinderbuchverlag Berlin. 30 S. Fr. 4.90. Solider Querformatband mit guten Farbbildern und knappem Text, der von Tschau-Tschau, Löwe und Polarspitz berichtet.

Verschiedenes

Hörler/Schoch-Hausbüchlein für Weihnachten. Klavierausgabe Fr. 3.70;
Melodienausgabe Fr. 1.70.

Hörler/Schoch. Neues Hausbüchlein für Weihnachten. Klavierausgabe Fr. 3.40;
Melodienausgabe Fr. 1.50.

Walter Widmer: Uebungsbuch zur französischen Grammatik. 327 Seiten.
Preis gebunden Fr. 7.60. Zu beziehen durch den Lehrmittelverlag des
Kantons Basel-Stadt, Basel.

Emanuel Fehr: Wir bauen Gestelle und Kästchen. Arbeitsanleitungen mit
Zeichnungen für jugendliche Bastler. 36 Seiten, broschiert. Preis Fr. 1.40.
Verlag Gasser & Co., Rapperswil.

Offene Lehrstellen

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 (20. April 1954) sind, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der neuen Stellen durch den Gemeinderat, zu besetzen:

- 2 Lehrstellen für die Fächer Kochen, Hauswirtschaft, Gesundheits- und Erziehungslehre,
- 2 Lehrstellen für das Fach Wäschenähen/Flicken,
- 1 Lehrstelle für das Fach Kleidermachen.

Fachlehrerinnen für Kleidermachen, welche auch Unterricht im Fach Wäschenähen und Flicken erteilen können, erhalten den Vorzug.

Bewerberinnen müssen im Besitze des kantonal-zürcherischen Wahlfähigkeitsausweises sein und über eine gute Lehrpraxis verfügen. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung beträgt 25 Stunden.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 9228.— bis Fr. 12 228.— (Teuerungszulage inbegriffen). Die Anrechnung der bisherigen Tätigkeit und die Altersversicherung sind durch Verordnung geregelt. Mit der Wahl ist die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verbunden.

Die Stellenbewerbung muss eine handschriftliche Darstellung des Bildungsganges sowie die Personalangaben enthalten; ferner sind die Studienausweise, die Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und der Stundenplan der Bewerberin für das Wintersemester 1953/54 beizulegen.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatinnen haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Anmeldungen sind bis spätestens 5. Januar 1954 unter der Anschrift „Lehrstellen an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule“ dem Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Amtshaus III, Zürich 1, einzureichen.

Nähere Auskunft erteilt Fräulein Dr. E. Rikli, Vorsteherin der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, Nüscherstrasse 45, Zürich 1, Telefon 27.32.17.

Zürich, den 20. November 1953

Der Direktor

Primarschule Weiningen

An der Primarschule Weiningen (ZH) ist auf Beginn des Schuljahres 1954/55 die Stelle an der 3. und 4. Klasse neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 800.— bis Fr. 1400.— für ledige und Fr. 1300.— bis Fr. 2100.— für verheiratete Lehrer, zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung bis zum 15. Januar 1954 unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege Weiningen, Herrn Armin Ehrsam, Weiningen (ZH), einzureichen.

Weiningen, den 19. November 1953 **Die Primarschulpflege**

Primarschule Zollikon

An der Primarschule Zollikerberg ist auf den 1. Mai 1954 eine Lehrstelle der Realstufe neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 3000.— für verheiratete, bzw. Fr. 1300.— bis Fr. 2600.— für die übrigen Lehrkräfte zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse des Personals der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch.

Das vorgeschriebene, amtliche Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, ist bei der Gemeinderatskanzlei Zollikon (Aktuariat der Schulpflege) zu beziehen.

Die Anmeldungen sind bis zum 20. Dezember 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Matter, Guggerstrasse 10, Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 16. November 1953

Die Schulpflege

Sekundarschule Affoltern a. A.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Kreisgemeindeversammlung ist an unserer Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1954/55 infolge Erreichung der Altersgrenze des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2600.— plus 5% Teuerungszulage (Italienisch als zweite Fremdsprache ist erwünscht).

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind erbeten bis 30. Dezember 1953 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Affoltern a. A., Herrn Dr. Hans Meili.

Affoltern a. A., den 17. November 1953

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Kilchberg (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist eine freigewordene Lehrstelle auf der Elementarstufe unserer Primarschule neu zu besetzen. Kandidaten wollen ihre Bewerbung unter Beilage der nötigen Ausweise (Studiengang, zürcherisches Primarlehrerpatent und Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse über Schulführung) und des gegenwärtigen Stundenplanes bis zum 23. Dezember 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, A. Widmer, Tiergartenstrasse 9, Kilchberg (ZH), Telefon 91 43 77, richten.

Die freiwillige Gemeindezulage beginnt mit Fr. 1500.— und erreicht in zehn Jahren das Maximum von Fr. 3000.— (für Lehrerinnen Fr. 1200.— bis Fr. 2700.—), zuzüglich gegenwärtig 17% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden bei der Ausrichtung der Besoldung angerechnet; bei der Pensionskasse der Gemeinde, zu welcher die Zugehörigkeit obligatorisch ist, können sie eingekauft werden.

Kilchberg (ZH), den 2. November 1953

Die Schulpflege

Primarschule Richterswil

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Frühjahr 1954 eine neu zu schaffende Lehrstelle auf der Elementarstufe zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt für Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 3000.—, und für Primarlehrerinnen Fr. 1300.— bis Fr. 2700.—, zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage bei der Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Die Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des derzeitigen Stundenplanes bis zum 9. Januar 1954 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn A. Wettstein, Postverwalter, Richterswil, einzureichen.

Richterswil, den 18. November 1953

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Richterswil

An der Arbeitsschule Richterswil sind auf Beginn des Schuljahres 1954/1955 zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen, und zwar

1 Lehrstelle in Richterswil-Dorf und

1 Lehrstelle mit Stunden in Richterswil-Dorf und Samstagern.

Dazu wäre Gelegenheit geboten, freiwillige und obligatorische Nähkurse zu übernehmen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 30.— bis Fr. 60.— pro Jahresstunde plus 17% Teuerungszulage, wobei das Maximum nach 10 Dienstjahren erreicht wird. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen bis zum 9. Januar 1954 unter Beilage von Zeugnissen und des Stundenplanes der Präsidentin der Frauenkommission, Frau Schneider-Blattmann, Säntisstrasse, einreichen.

Richterswil, den 18. November 1953 **Die Primarschulpflege**

Primarschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Elementarstufe,
- 1 Lehrstelle an der Förderklasse-Oberstufe (4.—6. Klasse).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrer Fr. 1800.— bis Fr. 3000.— zuzüglich 17% Teuerungszulage (Lehrerinnen Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—). Für die Führung der Förderklasse wird die staatliche Zulage gemäss § 7 des Lehrerbesoldungsgesetzes ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis 31. Dezember 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Hürlimann-Streuli, Fuhrstrasse 38, Wädenswil, zu richten.

Wädenswil, den 11. November 1953 Die Primarschulpflege

Primarschule Effretikon

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an der Primarschule Effretikon eine durch einen Verweser besetzte und eine neugeschaffene, sechste Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1800.— bis Fr. 2300.—, für ledige Fr. 1400.— bis Fr. 1900.— zuzüglich 17% Teuerungszulage. Die Gemeindezulage ist an die kantonale Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 20. Dezember 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege Illnau, Herrn E. Stiefel, Effretikon, einzusenden.

Illnau, den 5. November 1953 Die Primarschulpflege

Primarschule Pfäffikon (ZH)

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörde und die Gemeindeversammlung sind auf Beginn des Schuljahres 1954/55 folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- a) eine Lehrstelle 3.—4. Klasse in Pfäffikon-Dorf (neu),
- b) eine Lehrstelle 1.—6. Klasse in Wallikon (Wohnung im Schulhaus),
- c) eine Lehrstelle 1.—6. Klasse in Hermatswil (Wohnung im Schulhaus).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 2700.— plus 17% Teuerungszulage. Ledige Lehrer erhalten jährlich eine um Fr. 200.—, Lehrerinnen eine um Fr. 400.— geringere Gemeindezulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerbungen sind mit den üblichen Ausweisen bis 31. Dezember 1953

an den Präsidenten der Primarschulpflege Pfäffikon (ZH), Herrn August Stucky-Schönholzer, Pfäffikon (ZH), einzureichen.

Pfäffikon, den 26. Oktober 1953

Die Primarschulpflege

Primarschule Elgg

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind an der Mittelstufe und Oberstufe insgesamt 3 Lehrstellen definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, ab 1. Mai 1954 für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1000.— bis Fr. 1900.—, für verheiratete Lehrer Fr. 1500.— bis Fr. 2400.— zuzüglich Teuerungszulage, gegenwärtig 17%. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind an den Präsidenten der Primarschulpflege Elgg, Herrn Dr. Stokar, einzusenden.

Elgg, den 12. November 1953

Die Primarschulpflege

Primarschule Schlatt (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist eine Lehrstelle der Mittelstufe evtl. Unterstufe an der Primarschule Schlatt neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 850.— bis Fr. 2000.—. Maximum wird mit 10 Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und dem Stundenplan bis 20. Dezember 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Emil Kübler, Nussberg, Schlatt b. Räterschen, einzureichen.

Schlatt, den 15. November 1953

Die Primarschulpflege

Primarschule Ossingen

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist — unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung — an der Mittelstufe, 5. und 6. Klasse, der Primarschule Ossingen die infolge Wegzuges des bisherigen Inhabers frei werdende Lehrstelle zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1200.— bis Fr. 1800.— plus 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 6 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre in gewählter Stellung werden angerechnet. Eine ganz neue komfortable Vierzimmerwohnung mit Zentralheizung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan bis 20. Januar 1954 an das Präsidium der Primarschulpflege, Herrn Heinrich Sigg-Spiri, zum Thalacker, Ossingen, zu senden.

Ossingen, den 19. November 1953

Die Primarschulpflege

Primarschule Bassersdorf

An der Primarschule Bassersdorf ist auf Beginn des Schuljahres 1954/55 die neu errichtete 6. Lehrstelle definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1300.— bis Fr. 1800.— zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird mit dem 10. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der notwendigen Ausweise (Wahlfähigkeitszeugnis, Studiengang, bisherige Lehrtätigkeit, Lebenslauf, Stundenplan an der derzeitigen Schule bis zum 15. Januar 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Bachmann, jun., Architekt, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 16. November 1953 **Die Primarschulpflege**

Primarschule Niederglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an der Realstufe (4.—6. Klasse) eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— plus 12% Teuerungszulage (Eine Erhöhung auf 17% ist in Vorbereitung). Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Ein Einfamilienhaus mit 5 Zimmern und Bad kann zu einem jährlichen Mietzins von Fr. 1200.— zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an Herrn A. Vonwiller, Präsident der Schulpflege Niederglatt.

Niederglatt, den 18. November 1953 **Die Schulpflege**

Primarschule Dietlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind an der Realstufe unserer Schule, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, zwei definitive Lehrstellen für Einzelklassen neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2200.—, zuzüglich 17% Teuerungszulage; das Maximum wird in 10 Jahren erreicht. Der Einschluss der Gemeindezulage in die Beamtenversicherung ist in Vorbereitung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, Ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes dem Schulpräsidenten, Herrn E. Bachmann, Halldengut, Dietlikon, einzureichen. Schluss der Anmeldefrist: 31. Dezember 1953.

Dietlikon, den 15. November 1953 **Die Primarschulpflege**

Primarschule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind 7 Lehrstellen an unserer Primarschule definitiv zu besetzen. Fünf amtierende Verweser gelten als angemeldet.

Eine Lehrstelle, die durch den Erziehungsrat bereits bewilligt wurde, soll — vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeinde — als Spezialklasse geführt werden. Für Anmeldungen an diese Stelle ist heilpädagogische Schulung erwünscht, aber nicht Bedingung.

Ortszulagen für unverheiratete Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1200.— bis Fr. 2100.—, für verheiratete Lehrer Fr. 1500.— bis Fr. 2400.— Spargeldversicherung für die Ortszulage. Eine Revision des Besoldungsstatuts im Sinne einer Erhöhung der Ortszulagen ist im Gange.

Anmeldungen unter Beilage der Ausweise über Ausbildung, Wahlfähigkeit, bisherige Tätigkeit und des Winterstundenplanes sind erbeten bis 5. Januar 1954 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Max Keller, Architekt, Kloten.

Kloten, den 15. November 1953

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Kloten-Opfikon

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an unserer Sekundarschule eine neue Lehrstelle (mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung) definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt ab 1. Mai 1954 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung für verheiratete Lehrer Fr. 2200.— bis Fr. 3200.—, für ledige Lehrer Fr. 1800.— bis Fr. 2800.— plus Teuerungszulagen nach kantonalem Ansatz. Sie ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der Bewerber übernimmt eine der 3 Lehrstellen am neugeschaffenen Sekundarschulort Opfikon/Glattbrugg.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatents, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis 4. Januar 1954 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Kloten, Herrn W. Hertig, Kloten, zu richten.

Kloten/Opfikon, den 25. November 1953

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Opfikon

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind an der Unter- und Realstufe je 2 Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt ab 1. Mai 1954 für verheiratete Lehrer Fr. 1800.— bis Fr. 3000.—, für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1400.— bis Fr. 2600.—, zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum

wird in zehn Jahren erreicht. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind bis 31. Dezember 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Girsberger, Glattbrugg, einzureichen.

Opfikon, den 20. November 1953

Die Schulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1953, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Theologischen Fakultät:

Gill, Theodore Alexander, von Eveleth, USA: „Recent protestant political Theory“.

Zürich, den 18. November 1953

Der Dekan: V. Maag

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Schalch, Hans, von Schaffhausen: „Die Prozessverweisung im deutschen und im Zürcher Zivilprozess“;

Gautschi, Francis, von Zürich: „Die mehrfache Ehe im schweizerischen Strafrecht“.

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Schwarz, Urs, von Zofingen (AG): „Die Schweizerische Kriegsfinanzierung 1939—1945 und ihre Ausstrahlungen in der Nachkriegszeit“;

Bursal, Nasuhi, von Istanbul, Türkei: „Die Einkommenssteuerreform in der Türkei“;

Dittmann, Heinz, von Berlin, Deutschland: „Die theoretischen Grundlagen der Steuerprogression“;

Ferro, Nino, von Korfu, Griechenland: „Die Staatssteuern des Kantons Schaffhausen 1890—1945“;

Klibanski, Michael, von Wilna, Polen: „Politik und Probleme der wirtschaftlichen Integration Polens. Eine Uebersicht der wirtschaftlichen Situation Polens vor und nach dem Ersten Weltkrieg“.

Zürich, den 18. November 1953

Der Dekan: W. Bickel

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Branger, Fred, von Samedan (GR): „Die familiäre Form der Paralysis agitans (Ein Stammbaum aus Graubünden)“;

Reichert, Paul, von Degersheim (SG): „Der Truncus thyreocervicalis. Untersuchung an 150 Halshälften“;
Holliger, Samuel, von Seengen (AG): „Ertrinkungstodesfälle und Wasserleichen“;
Mijnssen, Jan P. N., von Schaffhausen: „Der Einfluss von Ultraschall auf das Wachstum des Ehrlichecarcinoms der Maus“;
Wehrli, Karl, von Zürich: „Cystische Parasiten im Zentralnervensystem. Kasuistischer Beitrag“;
Stocker, Paul, von Büron (LU): „Ergebnisse der chirurgischen Behandlung der Hypertonie auf Grund des Krankengutes der chirurgischen Universitätsklinik Zürich“.

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Zwimpfer, Hans Heinz, von Oberkirch (LU): „Die Veränderung der Laktobazillenzahl in der Mundhöhle durch ‚Amantin‘“;
Julen, Markus, von Zermatt (VS): „Experimentelle Untersuchung von Silikatzementen“.

Zürich, den 18. November 1953

Der Dekan: H. Mooser

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Bürgi, Isidor, von Zeihen (AG): „Das grobe Bindegewebsgerüst in der Lunge einiger Haussäuger (Rind, Schwein, Pferd, Ziege, Schaf, Hund und Katze) mit besonderer Berücksichtigung der Begrenzung des Lungenläppchens“.

Zürich, den 18. November 1953

Der Dekan: E. Hess

Von der Philosophischen Fakultät I:

Cornu, Maurice, von Mutrux (VD): „Les formes surcomposées en français“;
Merz, Fritz, von Menziken (AG): „Die Heldenbiographie als Stilmittel Homers“;
Rüf, Elisabeth, von Bützschwil (SG): „Der Stellungswechsel Constantin Siegwart-Müllers 1839—1840“;

Nehnevajsa, Jiri, von Brno, Tschechoslowakei: „T. G. Masaryk. Soziologische Skizze der modernen tschechischen Gesellschaft“;

Wolfensberger, Magnus Alfred, von Zürich und Wetzikon (ZH): „Jerome Klapka Jerome. Sein literarisches Werk“.

Zürich, den 18. November 1953

Der Dekan: G. Jedlicka

Von der Philosophischen Fakultät II:

Rechnitz, Georg, von Bad Tatzmannsdorf, Oesterreich: „Ueber Ammoniak-oxidation. Ueber ein flüchtiges Bromamin“;
Dinkel, Peter Martin, von Eiken (AG) und Stäfa (ZH): „Lithiumaluminiumhydrid als Reduktionsmittel (Anwendung seit Oktober 1950)“;
Griot, Rudolf, von Zürich und Celerina (GR): „Ueber die Inhaltsstoffe der Schachtelhalmgewächse (Equisetum-Arten). Chemische und pharmakologische Kenntnisse“.

Zürich, den 18. November 1953 Der Dekan: G. Schwarzenbach